

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	05.11.2019	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Ergänzung als Tischvorlage zu TOP 7 - Neukalkulation Friedhofsgebühren mit Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage zur Friedhofssatzung - Beratung und Beschlussfassung

Die Ortschaftsräte von Ittendorf und Riedheim haben den o. g. Tagesordnungspunkt in ihrer öffentlichen Sitzung vom 4.11.2019 beraten und dem Gemeinderat eine grundsätzliche Zustimmung empfohlen; allerdings mit der Forderung verbunden, den bisherigen politischen Ortsteilrabatt für die Friedhöfe in Ittendorf, Bergheim und Hepbach mit einem prozentualen Abschlag der Grabplatzgebühren beizubehalten.

Auf den geringeren Standard (z. B. aus Platzgründen nur Reihengräber und keine Wahlgräber bzw. Familiengräber möglich) und die entsprechend günstigere Kostensituation (z. B. Friedhofsgrundstück um Kirche wird von Kath. Kirchengemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt) hat insbesondere der Ortschaftsrat in Ittendorf hingewiesen. Allerdings verteilen sich bei jährlich 2 – 3 Bestattungsfällen diese geringeren Kosten auch ungünstig und besondere Bestattungsformen (wie z. B. Urnenkammer) können nur auf den anderen Friedhöfen mit entsprechenden Kosten bereit gestellt werden.

Die Verwaltung hat auf die grundsätzliche Problematik hingewiesen: Bei der Gebührenkalkulation sitzen alle „in einem Boot“ (eine Stadt, eine öffentliche Einrichtung laut Friedhofssatzung, eine Gebühr), ähnlich wie bei den Abwassergebühren.

Da der Einnahmeausfall in der Endstufe 2022 jedoch beherrschbar ist (ca. 8.000,00 €) wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Beschlussempfehlungen der beiden Ortschaftsräte zu folgen.

Die entsprechenden Änderungen in der Kalkulation (Anlage 1, Seiten 9 und 10) sowie dem Friedhofsgebührenverzeichnis (Anlage 2) sind zur besseren Übersichtlichkeit grün gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage zur Friedhofssatzung wird in drei Stufen entsprechend der Vorlage der Verwaltung (siehe Anlage 2) zum 1.1.2020, 1.1.2021 und 1.1.2022 beschlossen.

Anlage 1 - Gebührenkalkulation

Anlage 2 - Gebührenverzeichnis 2020-2022

Anlage 2 - Gebührenverzeichnis ab 01.01.2020

Anlage 2 - Gebührenverzeichnis ab 01.01.2021

Anlage 2 - Gebührenverzeichnis ab 01.01.2022